

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Oktober 2019 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 644.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 706.600 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 62.400 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 644.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeiten auf | 206.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 12.002.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 12.684.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen auf | 4.502.500 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 15.500.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0 Stellen |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.11.2019 erteilt.

Eckernförde, 19.11.2019

Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee
Der Verbandsvorsteher

L.S.

gez. Keinberger